

Was die Profis zum Fall Ziegler sagen

Das Bundesstrafgericht verurteilt den einstigen Topmanager Hans Ziegler zu einer bedingten Freiheitsstrafe von nur zwei Jahren.

GRET HEER



Ziegler (rechts) hat unter anderem als Verwaltungsrat von OC Oerlikon interne Dokumente an den Mitangeklagten weitergeleitet. (Bild: Samuel Golay/Keystone)

Das Urteil ist überraschend milde ausgefallen, vor allem im Vergleich zum Strafantrag der Bundesanwaltschaft, die fünf Jahre Freiheitsentzug forderte. Nun sind es zwei Jahre bedingt. Die Strafkammer hat Hans Ziegler des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes, der Verletzung des Geschäftsgeheimnisses und des Insiderhandels für schuldig erklärt.



X



00:03

Der bald 69-jährige Hans Ziegler hat zwischen Dezember 2013 und November 2016 insgesamt vierzehn Mal interne Unterlagen des Industriekonzerns OC Oerlikon an einen Manager des Finanzdienstleisters Lazard weitergeleitet. Diese Unterlagen sind schliesslich bei einem potenziellen und dann tatsächlichen Käufer einer Tochter von OC Oerlikon gelandet.

Ziegler war damals Verwaltungsrat von OC Oerlikon und gleichzeitig auch noch Berater von Lazard. Zudem hat Ziegler mehrfach Insiderinformationen für sein persönliches Portemonnaie ausgenützt.

Der Sanierer seiner eigenen Kasse

Einst galt Ziegler als Profi-Sanierer und war Multiverwaltungsrat. So war er nicht nur VR bei OC Oerlikon, sondern auch bei Schmolz + Bickenbach und auch bei Charles Vögele, wo er Verwaltungsratspräsident war. Doch seine Bemühungen zur Sanierung diverser Unternehmen waren selten erfolgreich.

Unter seiner Tätigkeit stürzte zum Beispiel der Modekonzern Charles Vögele immer mehr ab. Bei seinem Antritt 2013 machte der Modekonzern noch einen Gewinn von 61 Mio. Fr. nach seinem Austritt 2015 stand ein Jahresverlust von 35 Mio. Fr. zu Buche. Natürlich kann man diese negative Entwicklung nicht allein ihm in die Schuhe schieben, aber er war mit seinem Strategiekurs massgeblich beteiligt am Niedergang. Nach seinem Austritt wurde Vögele verkauft und schliesslich geschlossen.

Auch die Erb-Gruppe konnte er nicht retten. Gleichwohl wurde er gut entlohnt. Dem mehrfachen Millionär genügte das aber nicht. Mit Insiderhandel erzielte er knapp 2 Mio. Fr. Gewinn. Bereits 1,28 Mio. Fr. musste er wieder abgeben.

«Es geht um persönliche Integrität»

Das «Urteil beziehungsweise der Fall zeigt, dass die Finma eine sehr wichtige Kontrollfunktion ein- und wahrnimmt,» sagt Karin Landolt, Co-Geschäftsführerin von Actares. «Unser Rechtsstaat stützt sie, was erfreulich ist – er kann Habgier in die Schranken weisen. Denn ein anderes Motiv als Habgier scheint in diesem Insiderhandelsdelikt nicht vorzuliegen. Und nicht zu vergessen: Die Medien spielen bei der Aufdeckung und Begleitung solcher unrühmlicher Geschichten eine ausserordentlich wichtige Rolle.»

Co-Geschäftsführer Roger Said ergänzt: «Es geht nicht so sehr um Corporate Governance, sondern um persönliche Integrität. Es sollte sich von selbst verstehen, dass ein Verwaltungsrat nicht Insiderhandel betreiben oder vertrauliche Informationen weitergeben darf – und ebenso, dass eine Beraterfunktion bei einer auf M&A spezialisierten Investmentbank zu Interessenkonflikten führen kann.»

«Interessen der Gesellschaft wahren»

Christophe Volonté, Leiter Corporate Governance beim Aktionärsberater Inrate, sagt: «Den Verwaltungsräten muss klar sein, dass Interessenkonflikte schnell entstehen können. Verwaltungsräte müssen von Gesetzes wegen die Interessen der Gesellschaft wahren. Ein Verwaltungsrat soll nicht die eigenen oder die Interessen Dritter voranstellen. Sind zwei Unternehmen gleichzeitig involviert, kann schnell mal gegen dieses Gebot verstossen werden. Geschäftsentscheidungen können die Gesellschaft und deren Aktionäre schädigen und Treuepflichten verletzt werden.

Deshalb müssen VR ihre potenziellen Interessenkonflikte beim Verwaltungsrat offenlegen und bei solchen Geschäften gegebenenfalls in Ausstand treten. Unternehmen sind angehalten Richtlinien zu Transaktionen nahestehender Personen sowie der Handhabung von Interessenkonflikten offenzulegen.»

«Ausbildungsprogramme dringend notwendig»

Für Thomas Beschorner, Professor am Institut für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen, ist der Fall Ziegler gar ein Thema für die Politik. Die Anzahl Mandate für Verwaltungsräte könne etwa eingeschränkt werden. Ebenso sei eine stärkere Transparenz ihrer Funktionen nötig. «Es braucht angemessene Regeln im Unternehmen und integre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen des Unternehmens.» Die Integrität könne man durch Assessments prüfen. Verschiedene Untersuchungen zu Werte- und Verantwortungsthemen bei Aufsichtsräten in Deutschland deuten auf eine eher geringe Sensibilität bei Aufsichtsräten bei für moralische Angelegenheiten. «Deshalb erscheinen Ausbildungsprogramme für Verwaltungsräte zu Fragen verantwortungsvoller Unternehmensführung dringend notwendig.»